

# Schweizer Frauenkunst

Autor(en): **Bernoulli, Hans**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Das Werk : Architektur und Kunst = L'oeuvre : architecture et art**

Band (Jahr): **15 (1928)**

Heft 8

PDF erstellt am: **08.08.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-15199>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

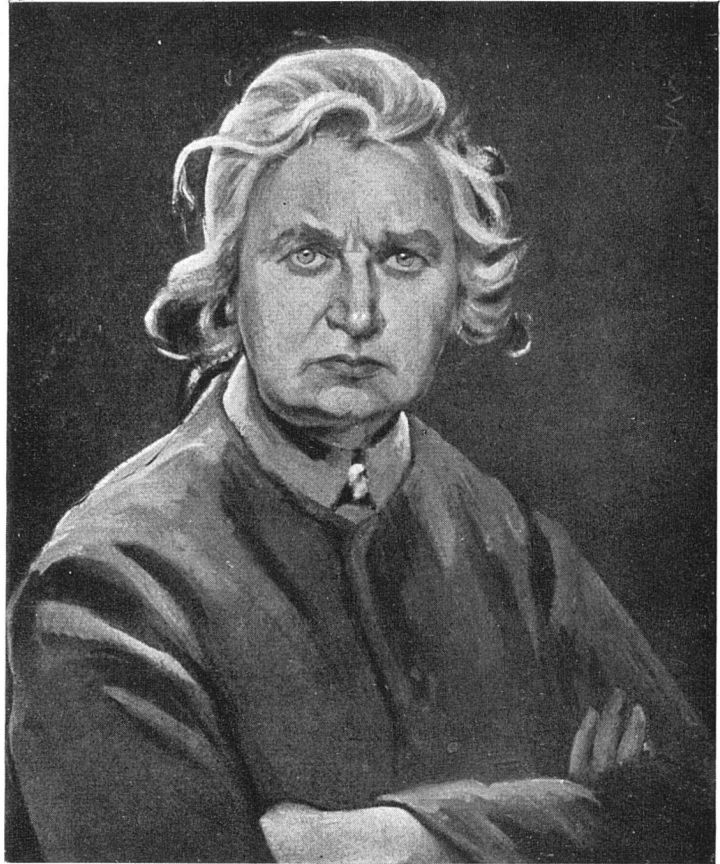
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

OTILIE W. ROEDERSTEIN, HOFHEIM IM TAUNUS  
SELBSTBILDNIS 1926



## SCHWEIZER FRAUENKUNST

In Bern, draussen auf dem Viererfeld, sind Zelte aufgeschlagen und mehr oder weniger provisorische Bauten, eine ganze Stadt: Die Schweizer Ausstellung für Frauenarbeit, die SAFFA. Wenn wir die ganze Veranstaltung recht verstehen, so handelt es sich um eine Demonstration, die den Frauen die ihnen heute gemässen politischen Rechte einräumt, eine politische Angelegenheit. Und damit verbunden eine gesellschaftliche: die Frau als Arbeitsgenosse des Mannes, die Frau als Kamerad.

Es geht um Anerkennung der Gleichberechtigung von Frauen- und Männerarbeit auf allen Gebieten: Handarbeit, Fabrikarbeit; kaufmännische und literarische Tätigkeit; Technik, Wissenschaft und Kunst.

In der Kunst ist es den Frauen bei uns bisher gegangen, wie auf fast allen anderen Gebieten: eine ungewöhnlich scharfe Kritik hat den meist unter besonders schwierigen Umständen arbeitenden Frauen den Weg gesperrt, oder — noch bemühender — eine chevalereske Geste hat auch den Unzulänglichkeiten die Tür geöffnet und Frauenarbeit damit von vornherein als Dilettantenarbeit gekennzeichnet. Heute sollen und wollen die künstlerischen Arbeiten der Frauen mit denselben Maßstäben gemessen

und mit derselben Einstellung gewertet werden wie die künstlerischen Arbeiten des Mannes.

Keine besonderen Vergünstigungen — aber auch keine besonders feindselige Haltung: Sachlichkeit.

Man hat Kunstwerke noch nie von der Persönlichkeit des Künstlers getrennt. Man wird es darum auch nie vor einem Werk vergessen, ob es sich um die Arbeit eines Mannes oder einer Frau handelt. So wird denn in der Frage der Bewertung von Frauenkunst die Stellung der Geschlechter zueinander das Entscheidende sein.

Die Entscheidung liegt also ausserhalb des Gebietes, das unserer Zeitschrift zugeteilt ist.

Wir haben nicht gezögert, der Schweizer Frauenkunst ein besonderes Heft einzuräumen, obwohl wir weder an eine spezifische Schweizerkunst noch an eine spezifische Frauenkunst glauben — wir halten uns an die einfache Tatsache, dass die von Schweizer Frauen geschaffene Kunst heute besonderem Interesse begegnet; dass der Kampf der Geschlechter um die Vorherrschaft — oder um Gleichberechtigung — nicht zuletzt auch auf dem Gebiet der Kunst ausgefochten wird; und auch darum, weil wir heute vieles gutzumachen haben. B.